

ETL | Monatsticker

„Unternehmerfrühstück Online“

Gleich geht's los

Start 10:00 Uhr

9. Juni 2021



ETL

Jetzt
kostenfrei
anmelden!

ETL Monatsticker

Unternehmerfrühstück Online

Steuern und Recht kurz
und prägnant



*Kaffee erreicht Stellen,
da kommt Motivation niemals hin.*

Unser Gast:

www.etl-rechtsanwaelte.de



Annette Hochheim

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht
Spezialisierung:
Sozialrecht & Arbeitsrecht

August-Bebel-Straße 23
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/298 44 50
E-Mail: halle@etl-rechtsanwaelte.de

Agenda

1. Aktuelles kurz & knapp
2. Seminarreihe: Der Notfallordner
Heute: Unternehmensvollmacht und Testament (RAin Annette Hochheim)
3. Hinweis am Rande
4. In aller Kürze: Aktuelles zum KuG (RAin Annette Hochheim)
5. Ebenfalls in aller Kürze: Update Corona-Hilfen
6. Fragen & Antworten

50 JAHRE ETL

30 JAHRE 1. Februar
1991 - 2021
ETL | Schmidt & Partner

Aktuelles kurz & knapp



ETL

ETL

Aktuelles Kurz & Knapp

- Verlängerte Abgabefrist für Steuererklärungen 2020 auf 31.05.2022 beschlossen
- Zinslauf für VZ 2020 ebenfalls verlängert → Zinslaufbeginn 01.06.2022
- Änderungen des Grunderwerbsteuergesetz ab 01.07.2021:
90-Prozent-Grenze statt 95-Prozent-Grenze
- One-Stop-Shop ab 01.07.2021
- Kinderbonus: pro Kind einmalig 150 Euro
- Zur Erinnerung: Mehrwertsteuersenkung Gastronomie auf Speisen verlängert bis 31.12.2022
(auch für Bäckereien, Metzgereien, etc.)

Aktuelles Kurz & Knapp

- Höhere Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer
 - 2021-2023 je 0,35 Euro 2024-2026 je 0,38 Euro
 - **ACHTUNG**: nicht bei Dienstreisen → unverändert 0,30 Euro je Kilometer
 - Beispiel: lediger Steuerpflichtiger / 230 Tage Fahrten W-A / einfache Entfernung 36 km
Entfernungspauschale:
20 km x 0,30 € x 230 Tage = 1.380,00 €
16 km x 0,35 € x 230 Tage = 1.288,00 € / gesamt = 2.668,00 €
(bisher 36 km x 0,30 € x 230 Tage = 2.484,00 € / Diff. = 204,00 €)
- Pauschale für Arbeit im Homeoffice
 - Voraussetzung: keine häusliches Arbeitszimmer (im BA-/ WK-Abzug)
 - BA-/ WK-Abzug: Je vollen Arbeitstag 5 Euro, max. 600 Euro im Jahr (= 120 Tage)
 - **ACHTUNG**: Wegfall der Entfernungspauschale für Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (17 km x 120 Tage x 0,30 EUR = 612,00 EUR!!!)

Stufenweise Erhöhung des Mindestlohns

- Beschlussfassung Mindestlohnkommission
- Stufenweise Anpassung bis zum 01.07.2022
- Steigerung:
+10% in den nächsten 12 Monaten

Arbeitslohn / vor einer Woche - Fr. 13. Nov. 11:40

Mindestlohn: Stufenweise Erhöhung beschlossen

Der gesetzliche Mindestlohn steigt von derzeit 9,35 Euro pro Stunde auf 10,45 Euro im Jahr 2022.

Die Erhöhung des Mindestlohns erfolgt in mehreren Stufen:

- Zum 1. Januar 2021 wird er auf 9,50 Euro angehoben,
- Ab 1. Juli 2021 beträgt er dann 9,60 Euro.
- Ab 1. Januar 2022 beläuft sich der Mindestlohn auf 9,82 Euro
- Ab 1. Juli 2022 gelten dann 10,45 Euro Mindestlohn pro Stunde.

Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer über 18 Jahren; teilweise auch für Praktikanten. Keinen Anspruch auf Mindestlohn haben u.a. Auszubildende, ehrenamtlich Tätige, Selbstständige oder Langzeitarbeitslose. Unternehmer sollten ihre Kalkulationen prüfen und ggf. anpassen. Gleiches gilt für Minijobber, die ggf. ihre Stundenzahl reduzieren müssen.

Notfallordner

Unternehmensvollmacht
und Testament



Notfallordner – Unternehmensvollmacht - Fallbeispiel



- Frau Muster ist Inhaber eines Unternehmens
- Unternehmen hat 4 Mitarbeiter
- Ehemann macht die Buchhaltung
- Frau Muster hat einen Verkehrsunfall und fällt ins Koma
- eine Notfallplanung und Vollmacht gibt es nicht

Folgen:

- das Unternehmen ist kopf- und führungslos, es gibt keine gesetzliche Vertretungsmacht zwischen den Ehegatten
- Herr Muster stellt beim Betreuungsgericht (Amtsgericht) einen Antrag, um als Betreuer eingesetzt zu werden
- das Gericht verweist auf Bearbeitungsdauer von 3-6 Wochen und informiert, dass auch ein „Fremdbetreuer“ eingesetzt werden kann



Notfallordner – Unternehmensvollmacht - Fallbeispiel



weitere Folgen:

- die Bank weigert sich, ohne Vollmacht und nachgewiesener Betreuerstellung Verfügungen des Ehemanns auszuführen
- Zahlungsziele können nicht eingehalten werden (z.B. Krankenkasse droht wegen nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge mit Insolvenzantrag)
- niemand kennt das Passwort des Arbeitscomputers von Frau Muster, auf dem wichtige Dokumente für den Geschäftsbetrieb gespeichert sind
- auch Schlüsselinformationen über wichtige Kunden / Lieferanten sind nur Frau Muster bekannt



Notfallordner – Unternehmensvollmacht



Fazit:

Für das Unternehmen tritt eine existenzgefährdende Situation ein, durch:

- den Verlust der Handlungsfähigkeit
- die mögliche ungewollte Unternehmensnachfolge
- die unerwartete finanzielle Belastung

Zudem: Existenzgefährdung der Familie

Lösung: Unternehmensvollmacht und Notfallkoffer



Notfallordner – Unternehmensvollmacht



Im Unternehmen sollte immer jemand sein, der Entscheidungen treffen kann und das Geschäft weiterführen kann. Dieser benötigt Ihre Vollmacht!

- für den Fall, dass Sie nicht entscheiden können
- keine automatische Vertretung durch Ehegatten
- Vollmacht verhindert Einsetzung eines Betreuers
- Generalvollmacht mit Handlungsvollmacht über den Tod hinaus für Vertrauten / Ehegatten / Kind / Mitarbeiter mit Leitungskennntnissen
- Vollmacht sollte notariell erteilt werden (wenn Grundstücke betroffen sind)/ ev. Bankvollmacht gesondert erteilen
- sollte Anweisungen enthalten, was mit dem Unternehmen bei längerer Krankheit geschehen soll



Notfallordner – Unternehmensvollmacht



Umgang mit der Vollmacht:

- muss Bevollmächtigtem im Original ausgehändigt sein
- muss klar regeln, ab wann sie in Kraft tritt
- sollte auf betriebliche Belange begrenzt sein, wenn Bevollmächtigter kein Familienmitglied ist
- ist Bevollmächtigter Familienmitglied, sollte neben der Vollmacht eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung errichtet werden



Notfallordner – Unternehmensvollmacht



Alle wichtigen Unterlagen und Informationen werden zentral hinterlegt bzw. zusammengefasst

Dazu gehören:

- Passwörter (PC, Handy, Patente, Lizenzen)
- Liste aller Schlüssel (Bankschließfach, Geschäftsräume inkl. Ersatzschlüssel)
- Bankdaten / Zugang zum Online-Banking (Kontenverzeichnis)
- Finanzstatus des Unternehmens
- Versicherungen (inkl. Kopien der Policen)
- wichtige Telefonnummern (Steuerberater, Anwalt, Notar)
- Verträge (Gesellschaftsvertrag, -beschlüsse, Handelsregisterauszüge, Grundstücke, Handelsregisterauszüge, Geschäftsführervertrag)
- Verträge Arbeits-, Miet- (Geschäftsräume, Lagerhalle), Leasing- (Büroeinrichtung und Kfz) und Kreditverträge etc.



Notfallordner – Unternehmensvollmacht

- Liste aller Vollmachten (Bankvollmacht, Prokura, Handlungsvollmacht)
- Testament; Erb- und/oder Ehevertrag
- aktueller Jahresabschluss des Unternehmens inkl. aktueller Steuerbescheide
- Liste der geschäftlichen Immobilien (Grundbuchauszüge)
- Liste der wichtigsten Kunden und Lieferanten mit den dazugehörigen Vertragsbedingungen (Skonto, Rabatte, Gewährleistungsabsprachen, Garantien, Ratenzahlung)
- Maßnahmenkatalog mit Handlungsanweisungen dazu, was im Unternehmen/ der GmbH und privat umgehend geregelt werden muss
- persönliche Überlegungen für die Zukunft des Unternehmens



Hinweis
am Rande

Steuerstundungen bis 30. September 2021 möglich

- Steuerzahlungen, die bis zum **30.06.2021** fällig werden, können bis **30.09.2021** zinsfrei gestundet werden.
- Begründung der Stundung genügt es, dass der Steuerpflichtige **unmittelbar** und **nicht unerheblich** von der Corona-Krise betroffen ist.
- Die Stundung ist spätestens bis **30.06.2021** zu beantragen.
- Eine Verlängerung der Stundung über den **30.09.2021** hinaus kann unter Beantragung einer Ratenzahlung bis **31.12.2021** erfolgen.
- Säumniszuschläge im Zeitraum vom **01.01.2021 bis 30.09.2021** können auf Antrag erlassen werden.

Steuerstundungen bis 30. September 2021 möglich

- Bei **Corona-bedingtem** Umsatz- bzw. Gewinnrückgang:
Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen zur
 - Gewerbesteuer (Anpassung Gewerbesteuermessbetrag!)
 - Einkommensteuer
 - Körperschaftsteuer

Steuer	GEWERBESTEUER			
Quartal	I	II	III	IV
Termin	15.02.2021	15.05.2021	15.08.2021	15.11.2021
Steuer	EINKOMMENSTEUER			
Quartal	I	II	III	IV
Termin	10.03.2021	10.06.2021	10.09.2021	10.12.2021
Steuer	KÖRPERSCHAFTSTEUER			
Quartal	I	II	III	IV
Termin	10.03.2021	10.06.2021	10.09.2021	10.12.2021

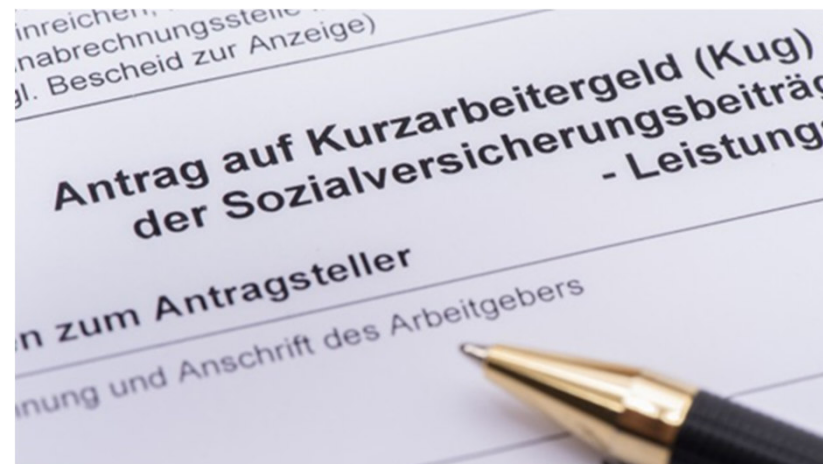


Wichtig für Sie:

- **edBeleg / adBeleg / ETAXbeleg** => Abkündigung zum **30.06.2021**
- Lösung: Umstellung auf PISA Finanzen
- Kasse, Rechnungseingang, Rechnungsausgang, Bank
- Verträge
- eLohn-Akte Mitarbeiter

Arbeitsrecht

In aller Kürze:
Aktuelles zum Kurzarbeitergeld



In aller Kürze: Aktuelles zum Kurzarbeitergeld

1. Die Sonderregelungen wegen der Pandemie (10%, 10%) enden zum 31.12.2021, für Unternehmen, die bis zum 30.06.2021 kein KuG bezogen haben, gelten die Sonderregelungen bereits ab 01.07.2021 nicht mehr

2. SIE PRÜFEN WIRKLICH!

Unternehmen müssen sich darauf einrichten, dass die Agenturen für Arbeit die Berechtigung des KuG-Bezuges prüfen!

In aller Kürze: Aktuelles zum Kurzarbeitergeld

Urteil des LAG Düsseldorf vom 12.03.2021 (6 Sa 824/20):

„Arbeitnehmer, die wegen Kurzarbeit Null durchgehend nicht gearbeitet haben, erwerben sie keine Urlaubsansprüche.“

- während der Kurzarbeit „Null“ können Arbeitnehmer nach der Auffassung des Gerichts keine Urlaubsansprüche erwerben
- der Arbeitgeber kann den Jahresurlaub daher anteilig (um ein Zwölftel für jeden vollen Monat Kurzarbeit „Null“ kürzen
- nach EuGH-Rechtsprechung sind Arbeitgeber zu einer Kürzung des Urlaubsanspruches berechtigt, da Arbeitnehmer den Anspruch auf Jahresurlaub nur für Zeiten tatsächlicher Arbeitsleistung erwerben
- keine anders lautende Regelung im BUrlG
- LAG stellt klar: Kurzarbeit Null ist nicht mit Arbeitsunfähigkeit zu vergleichen, daran ändert auch Corona-Pandemie nichts

Update Corona-Hilfen



ETL

ETL

Update Corona-Hilfen

- Anpassung FAQ Überbrückungshilfe III – **28.05.2021**
=> Anhang 4: Positivliste für Maßnahmen Hygiene & Digitalisierung
(siehe: Vorlage Hygienekonzept von ETL | ADHOGA)
- Änderungsanträge für bereits gestellte Anträge möglich – **27.04.2021**
(Eigenkapitalzuschuss und Erhöhung Förderbetrag 100%)
- (verstärkte) Prüfung der Anträge über 100.000,00 EUR => tlw. lange Bearbeitungszeiten
- Frist Anträge ÜH-III bis **31.08.2021**
- Nachweisführung Corona-Hilfen bis **30.06.2022**



Pause: Zeit für Ihre Fragen

3:00 min

Beantwortung der Fragen

Es ist viel zu tun!
Wir beraten Sie gern.

Bleiben Sie
Gesund!!

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

**TO BE
CONTINUED...→**

... nächster Termin am 21. Juli